

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

90 (9.11.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 90. Samstags den 9ten November 1811.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Untersuchungs-Kommission
Mannheim.

In den letzten Tagen des Octobers sind auf dem Transport die hier unten beschriebene Individuen Joh. Andres Heller (höchst wahrscheinlich der in Faunerlisten bereits signalisirte kleine Andres) zwischen Kalsheim und Walthürren, und Barbara Kaufmännin zwischen Mosbach und Neckargemünd ihren Wächtern entsprungen; alle Behörden werden hiemit geziemend ersucht, denselben nachzuspähen, und sie auf Verreten gegen Ersatz der Kosten hier liefern zu lassen.

Signalement. 1) Joh. Andres Heller (vulgo der kleine Andres) seinem Ansehen nach 30 Jahr alt, mißt 5' 1" — hat schwarzbraune Haare, ein länglicht Gesicht mit frischer Gesichtsfarbe, braune Augenbraunen, graue tiefliegende kleine Augen, auf dem linken Wacke eine Schramme, stumpfe Nase, kleinen Mund, schlechte Zähne besonders die untere Reihe, hat einen schwachen braunen Bart, geht mit dem Kopf und obern Körper etwas vorwärts hängend, Ohrlöcher mit ein Paar silbernen Ohrgehänge, und spricht den württembergischen Dialekt. Sein Anzug besteht in einem dunkel grün tuchenen Kamisol mit weißen erhobenen Metallknöpfen, ein gelb und roth gestreift braun wollenes Gillet, runden Hut, schwarz lederne kurze Hosen, grau leinene Strümpfe, Stiefel ohne Umschläge.

2) Barbara Kaufmännin, 24 Jahr alt, mißt 5' 1" 2" — ist stark untersezier Statur, hat hellbraune Haare, dergl. Augenbraunen, hellblaue Augen, ein glattes rundes Gesicht, spize Nase, kleinen Mund, weiße und gleiche Zähne, rundes Kinn, Ihr Anzug besteht in einer grünen kattunenen Haube, braun kattunem Mützen, rothem Halstuch, blau

und weiß gestreiften baumwollenen Rock.
Mannheim den 2ten November 1811.

Ziegler.

Vdt. Kiefer.

Gerichtliche Aufforderungen.

Grundherrl. v. Benning. Amt Eichtersheim.

Gegen den diesseitigen Menontisten und Hochguts-Besänder Valentin Bähr zu Grombach hat man wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zu Tilgung der Passiven den Konkurs erkannt, sofort Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugstreit auf Dienstag den 19ten k. M. November Morgens 9 Uhr in loco Grombach festgesetzt. Es werden demnach alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an Vorgenannten machen zu können verweinen, hiemit öffenlich aufgefordert, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte an dem bestimmten Tag, Stund und Ort sich mit ihren in Händen habenden Beweiskunden zur Schuldenliquidation u. Vorzugstreit unfehlbar einzufinden, ansonsten sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehdrt, sohin von der gegenwärtigen Masse mit solchen gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Eichtersheim den 21ten Oktober 1811.

Schrift.

Lacence,

Fürstl. Letning. Stadtamt Mosbach.

Zur Richtigkeitstellung des von dem Kronenwirth Mich. Hartmännischen Eheleuten den jungen dahier kontrahirten Schuldenlastes hat man Tagfahrt auf Donnerstag den 5ten Dezember dieses Jahrs früh 9 Uhr beraumt. Es werden demnach alle diejenige, welche eine Forderung an solche machen, aufgefordert, solche an besagtem Tag und Stunde vor dahiesigem Stadtamte unter Vorlegung ihrer Schuldenkunden gehdrig anzugeben und zu liquidiren, indem die Ausbleibenden nicht mehr gehdrt, und mit ihren Forderungen von der vorhande

nen Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen. Zugleich wird am nämlichen Tage Abends 7 Uhr in dahiesigem Gasthause zum Engel das, den gedachten Mich. Hartmannischen Eheleuten zugehörige dahiesige Kronenwirths Haus, welches an der Hauptstraße, und zwar auf dem zum Wirthschaftsbetrieb bequemsten Platz gelegen, übrigens 3stöckig gebauet, mit 2 guten Kellern, einer geräumigen Stallung und Scheuer versehen ist, und worin sich auch die Zunftladen mehrerer Handwerker finden, unter billigen Bedingnissen in Weinkauf gestellt, und den folgenden Donnerstag den 12ten Dezember dieses Jahrs, wenn ein annehmliches Geboth erreicht wird, um die nämliche Abendstunde an den Meistbietenden losgeschlagen, wobei sich jedoch auswärtige Steigliebhaber durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Sittlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Mosbach den 22ten Oktober 1811.

Hack. Fahlhaber.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Die sämmtlichen Gläubiger des in Konkurs verfallenen Bestandmüller Friedrich Schumann zu Wiesenbach haben bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse ihre Forderungen Montag den 2ten Dezember laufenden Jahres früh 9 Uhr bei dem großherzogl. Amtsrevisorate dahier zu liquidiren, und über den Vorzug zu verhandeln. Neckargemünd den 28ten Oktober 1811.

Reibel. Vdt. Rusch.

Großherzogl. Amt Weinheim.

(N. 3482.) Der im Jahr 1798. als Ländler auf die Wanderschaft gegangene hiesige Bürgersohn Flori Clari, oder dessen eheliche Leibeserben werden hienit aufgefodert, sich a dato binnen 9 Monaten persönlich, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte unter dem Nachtheile dahier zu melden, daß ansonst dessen aus der väterlichen Verlassenschaft mit 409 fl. 34 kr. anerkanntes Vermögen seinem Bruder in vorsorglichen Besitz überlassen werde. Weinheim am 19ten Oktober 1811.

Weithorn. Vdt. Bayer.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt Wolfach.

Ueber den Aufenthalt, Leben oder Tod des schon mehr als 20 Jahre, unbekannt wo, abwesenden Kaver Winterer von Hausach konn-

te ungeachtet der angewandten gesetzlichen Nachforschung nichts erhoben werden, und es ist andern, daß derselbe für verschollen erklärt, und dessen vorhandenes Vermögen von etwa 1079 fl. seiner nächsten Anverwandtschaft gegen Sicherheitleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle. Um diesen Besitz haben sich auch schon mehrere entferntere Verwandte desselben gemeldet: da er aber noch einen Stiefbruder, Namens Johann Günter, Sohn des Jakob Günter und der Magdalena Schmid zu Hausach, hatte, welcher vor vielen Jahren nach Wien gekommen seyn solle, von dessen, oder dessen allenfälligen Leibeserben Aufenthalt daselbst hingegen nach einer von dem löblichen Stadtrathe der kaiserl. österr. Residenzstadt Wien amtlich erhobenen Auskunft nichts bekannt ist; so sieht man sich veranlaßt, diesen Johann Günter oder dessen allenfällige Leibeserben auf öffentlichem Wege vorzuladen, daß jener oder dieser, wenn sie diesen fürsorglichen Besitz zu erlangen wünschten, und sich über ihre Eigenschaft als wirkliche Verwandte durch legale Urkunden ausweisen, auch hinlängliche inländische Kaution dafür stellen könnten, sich bei unterfertigtem Amte binnen Jahresfrist melden, und ihre Ansprüche ausführen sollen, und zwar um so gewisser, als sonst das vorhandene Vermögen des Kaver Winterers, nach gegen ihn erfolgtem Verschollenheits-Bescheide, den übrigen Verwandten desselben, welche sich bereits hierum gemeldet haben, nach der gesetzlichen Vorschrift ausgefolgt werden würde. Wolfach den 12ten Oktober 1811.

Eckhard.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Bettmaringen.

Um bei Erscheinung der erwarteten Pfandschreiberei Instruktion die Pfandbücher nach dieser Instruktion und dem Geiste des neuen Landrechts einrichten zu können, ist es notwendig, daß alle gerichtlich versicherten Forderungen an diesseitige Amtsuntergebene, oder an die, in dem Amtsbezirke bestehenden öffentlichen Fonds vor der Hand liquidirt werden. Es wird deswegen jeder Inhaber einer solchen gerichtlichen Versicherung, Urkunde, oder wer etne in den seitherigen Pfandbücher bloß eingetragene solche Forderung hat, hierdurch aufgefordert, diese Urkunden entweder in Ur. oder beglaubter Abschrift binnen 3 Mo-

naten als der dazu unerstrecklich bestimmten Frist bei dem diesseitigen großherzoglichen Amtsrevisorat auf dahiesiger Amtskanzlei vorzulegen, oder seine Forderung anzugeben, indem jeder nach Umlauf dieser Frist und nicht erfolgter Vorlage dieser Urkunden, oder nicht erfolgter Angabe seiner Forderung sich selbst die mit der Unterlassung verbundenen gesetzlichen Nachtheile zuzuschreiben hat. Bettmarlingen am 21ten Oktober 1811.

Martin. Vdt. Roys.

Großherzogl. bad. Grundherrl. Amt Schüpf.
Auf Ansehen der nächsten Anverwandten des seit 1792. in königl. preussische Kriegsdienste getretenen Georg Kaspar Schab von Oberschüpf, welcher seit seiner letzten Entfernung keine Nachricht mehr von sich gegeben, wird gedachter Georg Kaspar Schab oder seine als lenfallige eheliche Leibkinder zum Empfang seines bis hieher voramundschaftlich verwalteten, auf 300 fl. sich belaufenden Vermögens binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen vorgeladen, nach deren Verfluß und Nichterschelnen das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen die einzulegen anerbothene Kauttion nuznießlich verabfolget werden solle. Beschloffen Schüpf am 9ten Oktober 1811.

Nigel. Steiglehner. Fiedler.

Vdt. Friederich.

Großherzogl. Bezirksamt Kork.

Joh. Friedrich, von Kehl, welcher sich ungefähr seit 31 Jahren von da entfernte, und während dieser Zeit nichts von sich hören ließ, wird hierdurch vorgeladen, sich binnen Jahresfrist dahier zum Empfange seines in 200 fl. bestehenden Erbtheils zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches seinem Bruder gegen Kauttion in nuznießliche Plegschaft gegeben werde. Kork den 18ten Oktober 1811.

Kettig. Vdt. Kettig.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat Heidelberg.

Sämmtliche Intestatenerben der verlebten Metzgermeister Hohensteins Wittib dahier Susanna gebührner Schmittin, so wie derselben etwaig. Gläubiger werden hiemit aufgefordert, auf den 30ten Dezember l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihr Erbrecht gesetzlich nachzuweisen, resp. ihre Schuldturkunden vorzulegen; widrigenfalls die Masse an die der Zeit bekannte

te Erben ausgefolgt werden solle. Heidelberg am 19ten Oktober 1811.

Weber.

Kaufanträge.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat Heidelberg.

Dienstag den 12ten laufenden Monats früh 9 Uhr, werden in der verlebten Wittib Hohensteins Behausung dahier an Wein Rohrbacher weißer v. Jahrgang 1810. 2 Fuder Heidelberger ditto . 1808. 2 — ditto ditto . 1810. 1 — Rohrbacher ditto . 1808. 8 Dhm ditto ditto . 1806. 5 Dhm Ferner 17 weingrüne wohlkonditionirte Fässer zum Theil in Eisen gebunden, von 1 Dhm bis zu 2 Fuder, der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert werden. Heidelberg am 4ten November 1811.

Weber.

Fürstl. Salm-Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Im Wege der Hülfz. Vollstreckung soll das Valentin Dieterichsche, sehr geräumige Wohnhaus dahier, Donnerstags den 21ten November d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert werden. Auswärtige Steigerer müssen sich vor dem Striche mit Zeugnissen ihrer Obrigkeit über ihr gutes Betragen und ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen. Grünsfeld den 23ten Oktober 1811.

Keller.

Bernhard.

Montag den 12ten dieses Nachmittags 1 Uhr, werden zu Habizheim bei Umstatt 150 Malter Korn, 300 Malter Spelz, 150 Malter Gerste diesjähriges Gewächs, Parthienweiß versteigert, und die Früchten 4 bis 5 Meilen in der Frohnde geliefert. Habizheim den 4ten November 1811.

Fürstlich Löwensteinische Rentef.

Am 13ten Jänner 1812. und den folgenden Tagen, wird in dem herrschaftlichen Schloß zu Gornadungen die Herrschaft Heilsberg mit allen Rechten und Gerechtigkeiten einschließig der hohen Jagd, jedoch diese letztere nur auf die Lebenszeit des Freiherrn Maximilian v. Deuring nebst dem vorhandenen Früchten-Vorrath. Silber, Gemälden, Leinwand und übrigen Fahrnissen auf den Meistboth verkauft werden.

Diese ist einem der angenehmsten Theile des Hezzaunes in geringer Entfernung von Schaffhausen, Stein und Hülzingen, an der Land-

straße liegende Herrschaft besteht aus den Dörfern, Göttingen, mit einem geräumigen herrschaftlichen Schloß, Garten, Amts- und Wirtschaftsgebäude, dem Dorf Ebringen, und dem Hof Heilsberg, mit mehreren eigenthümlichen und frohndbar anzubauenden Aekern, Wiesen, Wäldern und Waldungen, deren Bestand, so wie jener der darauf beruhenden herrschaftlichen Rechte vor der Versteigerung kund gemacht werden wird, und vorläufig sowohl bei dem unterzeichneten Hofgerichtskommission als der Verwaltung zu Göttingen eingesehen werden kann.

Als vorzügliche Verkaufsbedingungen sind festgesetzt:

1) Der Käufer hat den bisherigen Verwalter, den Jäger und Amtsdienner mit ihren bisherigen Besoldungen zu übernehmen.

2) Der Kaufschilling muß in sechsjährigen mit 5 Proc. verzinslichen Fristen in klingender Münze nach der Landeswährung bezahlt werden.

3) Der Käufer muß es sich gefallen lassen, wenn bestimmt wird, daß von der Kaufschillingssumme 30000 fl. mit 5 Proc. verzinslich auf unbestimmte Zeit auf der Herrschaft stehen bleiben sollen.

4) Wird die Bestätigung des Verkaufes von Seite des großherzoglichen hochpreislichen Hofgerichtes zu Freiburg vorbehalten.

Der Verkauf der Früchten und Fahrnisse geschieht gegen bare Bezahlung. Willingen den 2ten Wintermonat 1811.

Großherzogl. Hofgerichts. Kommissär und Oberamtman zu Willingen.

Dr. Gäßler.

Die der Wittib des verlebten Pfarrers Weyer zugehörige Acker, als:

Ein Acker im Meerfeld No. 121. und 122. ad 1 Morgen 3 Brtl. 26 $\frac{3}{4}$ Ruthen, worauf bereits 600 fl.

Ein ditto in der Spelzengarten-Gewann No. 785. ad 1 Morgen 2 Brtl. 14 Ruthen, worauf 1051 fl., dann

Ein ditto in der Sanduhr-Gewann No. 358 ad 3 Brtl. 37 Ruthen, worauf 526 fl., und

Ein ditto in der vierten Sandgewann No. 1091. ad 1 Morgen 2 Brtl. 14 Ruthen, worauf 551 fl. geboten, werden Montag den 30ten Dezember l. J. Nachmittags 3 Uhr auf da-

hiesigem Amtshause versteigert, und ohne weiteren Vorbehalt definitiv zugeschlagen. Mannheim den 30ten Oktober 1811.

Großherzogl. bad. Amtsdirektorat.
Leers.

Das zu dem Nachlaß des verlebten Schloßfermeistler Johann Michael Deisenlein gehörige Schloßerhandwerkzeug, wird Donnerstags den 14ten dieses Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr in der Sterbchamung neben dem schwarzen Bären der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 7. November 1811.

Großherzogl. bad. Amtsdirektorat.
Leers.

Montags den 11ten d. Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage Vor- und Nachmittags, werden wir mit der bereits angekündigten und angefangen freiwilligen Tabaks-Versteigerung fortfahren, und auf diese Tage besonders in Paket verpackten guten abgelegenen Rauch- und Schnupftabak, Geräthschaften und eine große Parthie Patentkaffee, sämmtliches in kleinen Abtheilungen, unter annehmlichen Bedingungen vornehmen. Mannheim den 8. November 1811.

Cäsar Morgenstern u. Komp.

Künftigen 26ten November Nachmittags 3 Uhr, wird dahiesiger Bürger und Gastwirth Frickmann seine eigenthümliche Acker als No. 416. ein Morgen, $\frac{1}{2}$ Ruth in der Oberhählung — No. 788. zwei Viertel, 12 Ruthen in der ersten Gewann der Spelzengärten — No. 1019. ein Morgen, 2 Viertel, 39 $\frac{1}{2}$ Ruthen in der dritten Sandgewann — No. 1219. drei Viertel, und $\frac{1}{2}$ Ruthen in der siebenten Sandgewann unter den annehmlichsten Bedingungen in seinem eigenen Wirthshause zum goldnen Bären genannt neben dem Saukopf dem Kaufhause gegenüber freiwillig versteigern. Mannheim am 28ten Oktober 1811.

Pachtantrag.

Fürstl. Leiningerisches Justizamt Hilsbach.

Die Reparation des Hilsbacher Pflasters.

Soll den 14ten l. M. November früh 9 Uhr auf hiesigem Amtshause öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden, wobei die Steigenslustige zu erscheinen haben. Hilsbach den 28ten Oktober 1811.

Dittalo.

Bogt.